

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/237/2018

Federführung: FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum: 24.10.2018
Bearbeiter: Carsten Heil	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	06.11.2018	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	19.11.2018	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	22.11.2018	öffentlich
Ortsrat Bohmte	28.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2018	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage Mittelanmeldung Brückenunterhaltung

Mittelanmeldung für Unterhaltung und Erneuerung von Brücken im Jahr 2019

1. Brückenprüfungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verbindung Auf der Streitmark		1.200,00	1.200,00 €
Zur Hunte / ImSundern (Hunte)	1.200,00	1.200,00 €	
An der Ölmühle (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
An der Lammert (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Zur Römerbrücke (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorst (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Verlängerung Am Strothkanal		1.200,00	1.200,00 €
Im Hinterbruch (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Feldweg (Schweger Moorbach)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorstweg (Gelbe Flöte)		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Bremer Straße DB	8.500,00 €		8.500,00 €
In den Dieken	8.500,00 €		8.500,00 €
Summen	17.000,00 €	15.600,00 €	32.600,00 €

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2019 für Brückeninstandsetzungen einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen			
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

b) Investitionen	
Ersatzneubau Verlängerung Moorweg über die Gräfte	235.000,00 €

Finanzplan 2020

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräfte- brücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €
Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt

b) Investitionen			
Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges		50.000,00 €	50.000,00 €

Finanzplan 2021

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
-------------	----------------------------	----------------------------	--------

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

b) Investitionen			
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße			430.000,00 €

Finanzplan 2022

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
-------------	----------------------------	----------------------------	--------

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt die Informationen zur Kenntnis. Über die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten an der Gräftebrücke an der Langelager Straße soll ein Beschluss gefasst werden in Abhängigkeit von einer Entscheidung der Förderbehörde über einen in 2019 zu stellenden Förderantrag.

Eine Entscheidung über eine etwaige Erneuerung der Fußgängerbrücke Brockstraße erfolgt nach Vorlage der Zähl- und Untersuchungsergebnisse zu der Fußgängerbrücke.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☒ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift